

Newsletter November 2017

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit der Nacht zum Montag, dem 20.11.2017, steht fest, dass es keine sogenannte Jamaika-Koalition von CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Bund geben wird. Die FDP brach die Sondierungsgespräche ab. Im Bereich Flüchtlingspolitik stritten sich die vier Parteien über eine sogenannte Obergrenze und den Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigen Flüchtlingen. Am Wochenende hatte Bündnis 90/Die Grünen den Verhandlungspartnerinnen noch ein weitreichendes Kompromissangebot unterbreitet: Die Obergrenze von 200.000 Flüchtlingen pro Jahr, die die CSU forderte, könne als "atmender Rahmen" gelten. Im Gegenzug sollte der Familiennachzug für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus nicht grundsätzlich ausgeschlossen und das Asylrecht nicht weiter ausgehöhlt werden. Jürgen Trittin von Bündnis 90/Die Grünen erklärte gegenüber der Bild am Sonntag, dass die Verhandlungspartnerinnen seiner Partei mit dem Kompromissvorschlag, der auch innerhalb von Bündnis 90/Die Grünen heftig umstritten war, an die "Schmerzgrenze" gegangen seien.

Ob es nun doch Gespräche zur Bildung einer Großen Koalition geben wird oder neu gewählt werden muss, ist zurzeit noch nicht entschieden. Möglich wäre auch eine Minderheitsregierung, die mit wechselnden Mehrheiten regiert.

In diesem Newsletter berichten wir über verschiedene Protestaktionen von Flüchtlingsinitiativen in NRW und über die briefliche Stellungnahme des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW zu unserem Forderungspapier zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen. Weitere Artikel beschäftigen sich unter anderem mit unserem Ehrenamtskongress am 11. November in Essen und unserem offenen Brief vom 24.10.2017 an den nordrhein-westfälischen Integrationsminister Dr. Joachim Stamp, in dem wir eine Abkehr von den Plänen der Landesregierung, die Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in Landesaufnahmeeinrichtungen auf bis zu zwei Jahre auszuweiten, fordern.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse <u>initiativen@frnrw.de</u>. Unter <u>www.frnrw.de</u> könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Proteste gegen Abschiebungen und für Bleiberechte in NRW

In den letzten Wochen fanden verschiedene Demonstrationen und Protestaktionen von Flüchtlingsinitiativen in NRW statt. Am Samstag, dem 21.10.2017, demonstrierten in Bielefeld rund 300 Menschen gegen Abschiebungen nach Afghanistan. Zu der Demonstration hatte das Bielefelder Bündnis "Trugbild 'sicheres' Afghanistan" aufgerufen. Das Bündnis hatte sich im März 2017 gegründet und besteht aus etwa fünfzig afghanischen Staatsangehörigen und Unterstützerinnen. Die Teilnehmerinnen der Demonstration forderten ein Bleiberecht für afghanische Flüchtlinge und wiesen auf die lebensbedrohliche Lage in Afghanistan hin. In Köln protestierte ein Bündnis von verschiedenen Kölner Initiativen anlässlich der Ratssitzung am 14.11.2017 gegen Abschiebungen aus der Rheinmetropole. Die ca. 150 Teilnehmenden forderten die Stadt auf, sich für Bleiberechte von Flüchtlingen einzusetzen und das Konzept "Solidarische Stadt" einzuführen, das allen Einwohnerinnen Kölns die gleichberechtigte Teilhabe am städtischen Leben ermöglichen soll. Gefordert wurde u. a. ein uneingeschränkter Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung und Wohnraum, und zwar unabhängig von Aufenthaltsstatus.



Foto: Solidarity City Cologne

In Aachen organisierte u. a. die Amnesty International Asylgruppe Aachen eine Mahnwache gegen Abschiebungen nach Afghanistan. Rund 200 Menschen versammelten sich am 15.11.2017 am Aachener Hauptbahnhof und forderten einen sofortigen Stopp von Abschiebungen nach Afghanistan.

Neue Westfälische: Bielefelder Bündnis protestiert gegen Abschiebung (24.10.2017)

AK Asyl: Pressemitteilung: Demonstration gegen Abschiebungen (19.10.2017)

KStA: Flüchtlinge Kölner demonstrieren für Abschiebestopp (14.11.2017)

Facebook: Solidarity City Cologne

Facebook: Amnesty International Asylgruppe Aachen

Rückblick auf den Ehrenamtskongress am 11.11.2017 in Essen

Unter dem Leitspruch "... and action! Wir machen politische Flüchtlingsarbeit vor Ort" hatte der Flüchtlingsrat NRW zum ganztägigen Ehrenamtskongress NRW am 11.11.2017 nach Essen eingeladen. Der Kongress bot den rund 100 Teilnehmenden neben fachlichen Inputbeiträgen auch Raum für die Vorstellung von Projekten und Aktivitäten von Initiativen aus allen Regionen NRWs. Im Rahmen von acht Workshops wurden unter anderem Möglichkeiten vorgestellt, wie auf kommunaler Ebene Stimme erhoben und auf kommunalpolitische Entscheidungen eingewirkt werden kann, um die Situation der Flüchtlinge vor Ort zu verbessern.

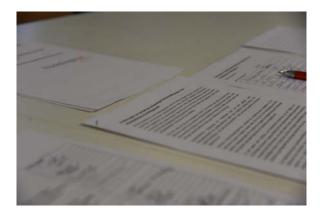


Gegenüber der Neuen Westfälischen wiederholte die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks in diesem Zusammenhang die Forderung an die Landesregierung, die Schulpflicht für geflüchtete Kinder schon in den Landesaufnahmeeinrichtungen einzuführen. Insgesamt solle die Dauer des Aufenthalts in Landesaufnahmeeinrichtungen "durchschnittlich nicht länger als sechs Wochen" betragen. Naujoks warnte vor "verheerenden psychologischen Auswirkungen für Flüchtlinge, ehrenamtliche und hauptamtliche Helfer", wenn die Landesregierung ihre Pläne von einer Ausdehnung der Aufenthaltsdauer auf bis zu zwei Jahre wahrmache.

Aus dem Ehrenamtskongress heraus entstand ein Forderungspapier, das an Entscheidungsträgerinnen auf kommunaler und auf Landesebene gerichtet werden soll. Die zentralen Positionen des Papiers bilden vor allem Themen aus den Workshops ab. In der Einleitung zum Forderungspapier wird angemahnt, dass sehr viel Zeit und Energie in behelfsmäßige Lösungen fließe, dabei brauche es grundlegende Entscheidungen politischer Akteurinnen. Die vielen rechtlichen und bürokratischen Hindernisse, die die Teilhabe von Flüchtlingen erschwerten, müssten abgebaut werden. Ausdrücklich werden die restriktiven Gesetzesän-

derungen und die unterschiedliche Behandlung von Flüchtlingen abgelehnt.

In dem Papier werden Verbesserungen der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen eingefordert, um ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit sinnvoll und nachhaltig gestalten zu können. Die Erstunterzeichnerinnen freuen sich über weitere Unterstützung durch Flüchtlingsinitiativen, Selbstorganisationen und in der Flüchtlingsarbeit aktive Einzelpersonen. Anfang des Jahres 2018 soll das Forderungspa-



pier u.a. der Landesregierung zugesandt werden. Bis zum 31.12. kann es online bzw. handschriftlich in Listen unterzeichnet werden.

FR NRW: Ehrenamtskongress NRW am 11.11.17 in Essen

Neue Westfälische: Flüchtlingsrat NRW fordert Schulpflicht für Kinder in Landesaufnahmeeinrichtungen (12.11.2017)

FR NRW: Forderungen zur Gestaltung notwendiger Rahmenbedingungen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit

Offener Brief zur langfristigen Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen

In einem offenen Brief vom 24.10.2017 an den nordrhein-westfälischen Integrationsminister Dr. Joachim Stamp fordert der Flüchtlingsrat NRW eine Abkehr von den Plänen der Landesregierung, die Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in Landesaufnahmeeinrichtungen auf bis zu zwei Jahre auszuweiten. Im schwarzgelben Koalitionsvertrag heißt es u. a., dass langfristig nur noch anerkannte Asylsuchende den Kommunen zugewiesen werden sollen. Der Flüchtlingsrat NRW warnt, dass die dauerhafte Ausgrenzung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und zentralen Unterbringungseinrichtungen weitreichende negative Folgen habe, sowohl für die betroffenen Flüchtlinge als auch für Land und Kommunen. Durch diese Politik würden flüchtlingsfeindliche Haltungen zunehmen, Hilfestellungen bei Asylverfahren behindert, die Integration erschwert und der Zugang für Kinder und Jugendliche zu Bildung verschlossen. Außerdem erklärt der Flüchtlingsrat, dass die Erfahrungen der 1990er und 2000er Jahre deutlich gezeigt hätten, dass eine Unterbringung in isolierten Großunterkünften zu erheblichen Problemen führen könne und eine desintegrative Wirkung entfalte. Im schlimmsten Fall würden mit der Dauerunterbringung in Erstaufnahmen, insbesondere auch durch diskriminierende Begleitregelungen wie Residenzpflicht, Versorgung mit Sachleistungen etc. Integrations- und Teilhabechancen, aber auch Selbsthilfefähigkeiten, Produktivität und seelische Gesundheit erheblich angegriffen oder gar zunichte gemacht. Die Pläne der Landesregierung, offenbar auch Minderjährige bzw. Familien mit Kindern dauerhaft in der Erstaufnahme unterzubringen, kritisiert der Flüchtlingsrat NRW scharf. Für Minderjährige sei das Wohnen in Landesaufnahmeeinrichtungen (EAEs und ZUEs) mit erheblichen Nachteilen für ihr psychisches und physisches Wohl verbunden. Dies widerspreche dem Recht jedes jungen Menschen "auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Dies gelte umso mehr, als nach wie vor eine kindgerechte Unterbringung nicht flächendeckend gewährleistet sei. Das alles sei mit der UN-Kinderrechtskonvention nicht Einklang zu bringen. Die vollständige Version des offenen Briefes stellt der Flüchtlingsrat NRW auf seiner Website zur Verfügung. Der Brief kann gerne verbreitet oder genutzt werden, um eigene offene Briefe oder Forderungspapiere zu erstellen.

FR NRW: Offener Brief – Unterbringung von Flüchtlingen (24.10.2017)

Antwort der Landesregierung auf das Forderungspapier "Schule für alle und von Anfang an!"

Mit einem Brief vom 04.10.2017 hat das Ministerium für Schule und Bildung zum Forderungspapier "Schule für alle und von Anfang an" des Flüchtlingsrates NRW vom 28.08.2017 Stellung genommen. Gemeinsam mit elf weiteren Initiativen und Institutionen hatte sich der Flüchtlingsrat NRW für die Einführung der



Schulpflicht ab der Aufnahme in Landesaufnahmerichtungen eingesetzt. Kinder und Jugendlichen sollten zeitnah in Regelschulen beschult und sodann zügig den Kommunen zugewiesen werden, in denen sie während der Unterbringung in der jeweiligen Landesaufnahmeeinrichtung zur Schule gegangen seien. In seiner Antwort an den Flüchtlingsrat NRW verweist das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW auf die landesgesetzlichen Regelungen, nach denen die Schulpflicht erst nach der Zuweisung in eine Kommune greife (§ 34 Abs. 6 SchulG NRW).

Gleichwohl betont das Ministerium, dass sich ein Recht auf Schulbildung aus Art. 8 der Landesverfassung und Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder ergebe. Die Landesregierung strebe daher einen Ausgleich an, um dem Anspruch auf Beschulung gerecht zu werden. Über die "Zweckmäßigkeit der Beschulung" von Kindern und Jugendlichen in den Landesaufnahmeeinrichtungen solle im Einzelfall entschieden werden. Während des Aufenthalts in den Landesaufnahmeeinrichtungen sollen Spracherwerbsmöglichkeiten angeboten werden. In der Stellungnahme des Ministeriums heißt es entgegen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag und öffentlichen Verlautbarungen aus dem NRW-Integrationsministerium, dass die Landesregierung weiterhin plane, Flüchtlinge innerhalb von drei Monaten an die Kommunen zu überwiesen – eine längere Aufenthaltsdauer solle die absolute Ausnahme sein.

FR NRW: Forderungspapier zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den Landesaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (28.08.2017)

FR NRW: Antwort der Landesregierung bzgl. der Beschulung von Flüchtlingskindern

Rückkehrberatung: Druck auf Flüchtlinge wird erhöht

Das ARD-Magazin Kontraste zeigte am 09.11.2017 den Beitrag "Unlautere Tricks der Ausländerbehörden bei der Rückkehrberatung", in dem aufgezeigt wird, dass abgelehnte Asylsuchende in Hessen im Rahmen einer "Beratung zur freiwilligen Rückkehr" unter Druck gesetzt und zur Ausreise gedrängt werden, und zwar unabhängig davon, ob die Betroffenen bereits arbeiten, eine Ausbildung machen, Deutsch sprechen und gut integriert sind. Selbst Beratungen für eine sog. freiwillige Ausreise in das Kriegsgebiet Afghanistan seien kein Tabu: Das Magazin zeigt einen Aushang des hessischen Regierungspräsidiums Darmstadt, auf dem afghanischen Flüchtlingen 1.000 Euro angeboten werden, wenn sie bis zum 31.12.2017 "freiwillig" nach Afghanistan, Pakistan oder in die Türkei ausreisen. Des Weiteren habe das hessische Innenministerium angeordnet, dass alle Flüchtlinge "sofort nach der Ankunft und auch mitten im laufenden Asylverfahren" eine staatliche Rückkehrberatung durchlaufen müssen. Die Praxis ist allerdings weder neu noch auf das Bundesland Hessen begrenzt. In vielen Bundesländern verhält es sich ähnlich. Anfang des Jahres 2017 wurde an drei Standorten, u.a. in NRW, ein Modellprojekt durchgeführt, das bereits in den Ankunftszentren eine Rückkehrberatung vorsah.

Der Fachverband Migration und Flucht der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe äußert sich in einem Diskussionspapier "Rückkehrmanagement gefährdet Flüchtlingsschutz" äußerst kritisch zum wachsenden Ausreise- und Rückkehrdruck. U.a. heißt es dort: "Durch die Vereinnahmung des Begriffes "Rückkehrbera-

tung" durch das integrierte Rückkehrmanagement wird der Eindruck erweckt, es gehe weiterhin um eine freiwillige Rückkehr. Tatsächlich bedeutet Rückkehrberatung in diesem Kontext jedoch eine gezielte Beeinflussung Ausreisepflichtiger mit der Absicht, ihre Zustimmung zu einer zwar finanziell geförderten, jedoch erzwungenen Ausreise zu erlangen. Ihre aktive Mitwirkung dabei erspart die Abschiebung, verlangt dafür aber auch den Verzicht auf Rechtsmittel ohne weitere Prüfung sowie die Einwilligung zu Sanktionen wie einer befristeten Wiedereinreisesperre."

Kontraste: Die unlauteren Tricks der Ausländerbehörden bei der Rückkehrberatung (09.11.2017)

BAMF: Ankunftszentren

Fachverband für Migration und Flucht der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe: Rückkehrmanagement gefährdet Flüchtlingsschutz Diskussionspapier zum wachsenden Ausreise- und Rückkehrdruck (23.10.2017)

Betriebsaufnahme der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum

Mit Erlass vom 20.11.2017 gibt das nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bekannt, dass die Landeserstaufnahmeeinrichtung NRW (LEA) in Bochum gemäß § 7 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) ihren Betrieb am 04.12.2017 aufnimmt. Ab dann sind alle Personen, die einen Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellen, verpflichtet, sich persönlich bei der LEA in Bochum zu melden. Der Aufenthalt dort soll nur einige Stunden betragen, die Asylsuchenden werden sodann in das für sie zuständige Bundesland bzw. in die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung innerhalb NRWs weitergeleitet. Mit der Verordnung (ZustAVO) vom 04.04.2017 wurden die verschiedene Zuständigkeiten im Bereich der nordrhein-westfälischen Landesaufnahme von Flüchtlingen neu geregelt und an die Strukturen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge angepasst. Zudem wurde das landeseigene sogenannte "integrierte Rückkehrmanagement" rechtlich verankert.

Fr NRW: Betriebsaufnahme der Landeserstaufnahmeeinrichtung NRW in Bochum (20.11.2017)

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustA VO) (04.04.2017)

Bundesagentur für Arbeit: Zugang zu Integrationsmaßnahmen für Afghaninnen nur noch bis Ende des Jahres

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte am 12.07.2017 die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Integrationsmaßnahmen, die Asylbewerberinnen, bei denen "ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist", offenstehen, auch für Asylsuchende aus Afghanistan geöffnet. Diese dürfen seitdem an berufsbezogenen Sprachkursen des BMAS teilnehmen, und ihnen wurde der Zugang zu vermittlungsunterstützenden Leistungen der Arbeitsförderung sowie ausbildungsbegleitenden Hilfen, assistierter Ausbildung und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ermöglicht. Mit Weisung vom 09.11.2017 teilt die Bundesagentur für Arbeit (BA) nun mit, dass diese Regelung nur bis Jahresende gültig sei: Asylsuchende aus Afghanistan können ab dem 01.01.2018 in keine dieser Maßnahmen mehr vermittelt werden. Es wird empfohlen, sich noch in diesem Jahr für die Teilnahme an den Unterstützungsleistungen der BA einzusetzen.

Die Weisung der Bundesagentur ist ein weiteres Zeichen für das durch die Bundesregierung verschärfte flüchtlingspolitische Klima. Trotz der sich immer weiter verschlechternden Sicherheitslage in Afghanistan, die ein am 05.10.2017 veröffentlichter Bericht "Forced back to danger" von Amnesty International abermals dokumentiert, sinkt die Schutzquote von Afghaninnen. Sammelabschiebungen werden gegen jede Vernunft durchgesetzt und der Druck auf eine sog. freiwillige Ausreise wächst.

BA: Befristung der Öffnung von Integrationsmaßnahmen des BMAS für AsylbewerberInnen aus Afghanistan

Termine

24.11.2017: Film und Protagonistengespräch "Trapped by law". 20:00 - 23:00 Uhr, Hauptgebäude der Universität Bonn, Hörsaal 8, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn.

Weitere Informationen auf <u>www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/</u>

27.11.2017: Workshop "Kommt und bleibt!'. Wie Willkommensinitiativen Freiwillige gewinnen und langfristig in die Initiative einbinden können". 18:00 - 21:00 Uhr, Köln. Ort wird bei Anmeldung bekannt gegeben.

Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de

27.11.2017: Seminar "Fortbildungsreihe Asylrecht: Das Dublin-Verfahren". 09:30 - 16:30 Uhr, AWO Frankfurt / Erich Nitzling-Haus, Henschelstraße 11, 60314 Frankfurt.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

27.11.2017: Demonstration "Stoppt den Sklavenhandel in Libyen. Demonstration in Köln!". 18:00 - 20:00 Uhr, Bahnhof Köln-Ehrenfeld, Venloer Straße 247, 50823 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

28.11.2017: Veranstaltung "Ehrenamtliche Unterstützung bei der Arbeitsintegration für Geflüchtete". 18:30 Uhr, Wabe Köln-Rodenkirchen, Siegstraße 56, 50996 Köln.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

28.11.2017: Veranstaltung "NO DIRECTION HOME – auf der Flucht entlang der Balkanroute". 19:00 Uhr, Melanchthon-Akademie, Kartäuserwall 24B, 50678.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

30.11.2017: Fachtag "22. Forum Migration". 10:30 - 17:10 Uhr, Post Tower Bonn, Deutsche Post AG, Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn.

Weitere Informationen auf www.obs-ev.de

30.11.2017: Veranstaltung "Asylrechtsverschärfungen: Entrechtung am Fließband". 19:30 Uhr, Stadtbücherei Münster, Alter Steinweg 11, 48143 Münster.

Weitere Informationen auf www.initiativems.blogsport.de

30.11.2017: Theater "Asyl-Dialoge". 19:00 - 23:00 Uhr, KULT41, Hochstadenring 41, 53119 Bonn. Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

01.12.2017: Seminar des FR NRW "Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen". 17.00 - 20:00 Uhr, Yunus Emre Moschee, Obergath 166, 47805 Krefeld.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

04.12.2017: Fach- und Begegnungstag "Die Würde des Menschen ist ertastbar. Austausch und Best Practice über gelingende Arbeit mit Geflüchteten und über Support für Unterstützerinnen und Unterstützer". 10:30 - 17:15 Uhr, GLS Bank Bochum, Christstraße 9, 44789 Bochum.

Weitere Informationen auf www.dqsf.org/aktuell/termine

04.12. - 05.12.2017: Seminar "Stress- und Traumasensibilität in der Unterstützung geflüchteter Menschen". 10:00 - 18:00 Uhr, Jugendherberge Riehl, An der Schanz 14, 50735 Köln.

Weitere Informationen auf www.medicamondiale.org

05.12.17: Veranstaltung "Leben in der Illegalität – Umkämpfte Räume in der Stadt". 19:30 Uhr, Stadtbücherei Münster, Alter Steinweg 11, 48143 Münster.

Weitere Informationen auf <u>www.initiativems.blogsport.de</u>

07.12.2017: Workshop "Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen? Ein Basis-Workshop für Fachkräfte, die neu im Gewaltschutz oder in nicht spezialisierten Einrichtungen arbeiten, sowie für ehrenamtlich Engagierte." 10:00 - 17:00 Uhr, Goethestr. 63-65, 45130 Essen.

Weitere Informationen auf www.frauenberatungsstellen-nrw.de

8.12. - 10.12.2017: Asylpolitisches Forum 2017 "Flüchtlingsschutz zur Disposition? Wege aus der Krise der Menschenrechte." Fr., 17:30 Uhr - So., 12:30 Uhr, Ev. Tagungsstätte Haus Villigst, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de

09.12.2017: Filmabend "Trapped by law". 19:00 Uhr, Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum.

Weitere Informationen auf <u>www.facebook.com/NRWgegenAbschiebung</u>

10.12.2017: Veranstaltung "Internationaler Tag der Menschenrechte 2017". 16:00 - 20:00 Uhr, ROTUNDE – Alter Katholikentagsbahnhof, Konrad-Adenauer-Platz 3, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/

11.12.2017: Fachtag "Umgang mit traumatischen Erlebnissen und Möglichkeiten der diversitätsbewussten Bildung im Kontext von Flucht". 10:00 - 16:00 Uhr, Welthaus Aachen e. V., An der Schanz 1, 52064 Aachen.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

11.12.2017: Seminar "Fortbildungsreihe Asylrecht: Das Gerichtsverfahren". 09:30 -16:30 Uhr, AWO Frankfurt / Erich Nitzling-Haus, Henschelstraße11, 60314 Frankfurt.

Weitere Informationen auf <u>www.frnrw.de/termine</u>

12.12.2017: Veranstaltung "Soziale Arbeit und Abschiebung: Welche Position beziehen?". 18:00 - 20:00 Uhr, TH Köln, Bildungswerkstatt W1, Ubierring 48, 50678 Köln.

Weitere Informationen auf www.th-koeln.de

14.12.2017: Seminar "Traumasensible Kommunikation". 16:00 - 20:00 Uhr, BellZett e.V., Sudbrackstr.36a, 33611 Bielefeld.

Weitere Informationen auf <u>www.femnet-gegen-gewalt.de</u>

15.12.2017: Seminar "Fortbildungsreihe Asylrecht: Der Familiennachzug". 09:30 -16:30 Uhr, AWO Frankfurt / Erich Nitzling-Haus, Henschelstraße11, 60314 Frankfurt.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.frnrw.de und auf unserer Facebook-Seite

 ${\it http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW}.$

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum www.frnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum

^{*} Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.